

Vielversprechendes Experiment eines amerikanischen Jugendrichters

Autor(en): **Sondern, Fred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 8

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waisenerlern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 August 1956 - Laufende Nr. 294

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Vielversprechendes Experiment eines amerikanischen Jugendrichters / Aus der Tätigkeit der Verbände / Probleme der Schundliteratur / Umschau in Jahresberichten / Staatliche und private Zusammenarbeit im Aargau / Von Alters- und Pflegeheimen, die geplant sind / Das Altersheim Schönbühl in Schaffhausen / Fürsorge im Kanton St. Gallen / Basel / Diplomarbeiten der Schule für soziale Arbeit Zürich / Kanton Bern / Hausmutter in einer Anstalt / Aus der Freizeitmappe / Der Grundmussatz, Gradmesser der Schnellebigkeit / Moderne Behandlungsmethoden zur Heilung von Gemüts- und Geisteskranken / Die Sozialarbeit

Umschlagbild: Fröhliche Kinder in guter Obhut — Foto ATP-Bilderdienst

Vielversprechendes Experiment eines amerikanischen Jugendrichters

Von Fred Sondern

Es war an einem Abend im September letzten Jahres, als Chefrichter Irving Ben Cooper vom New Yorker Court of Special Sessions — einem der grössten Strafgerichtshöfe der Vereinigten Staaten — ein Experiment begann, das noch kein Richter vor ihm unternommen hatte.

Die sonst von Menschen wimmelnden Korridore des Gerichtsgebäudes lagen an diesem Abend verlassen da — bis auf einen, auf dem 27 junge Burschen und Mädchen im Alter von siebzehn bis neunzehn Jahren warteten. Sie alle waren kürzlich kleinerer Vergehen für schuldig befundene «Erstverurteilte».

Die 27 jungen Leute machten einen nervösen Eindruck, als sie, einer hinter dem andern, den rings von Büchern umgebenen Amtsraum des Chefrichters betraten. Sie hatten sämtlich drei Jahre Bewährungsfrist erhalten und mussten sich als «Probanden», wie es in der Gerichtssprache heisst, während dieser Zeit regelmässig bei einem Bewährungshelfer melden, um über ihre Tätigkeit, ihren Umgang, ihr Leben im allgemeinen Rechenschaft abzulegen. Und sie wussten, ihre Straftat war noch nicht gesühnt; kamen sie den strengen Weisungen nicht nach, so konnten sie jederzeit wieder vor

Gericht gestellt, abgeurteilt und ins Gefängnis geschickt werden.

Die Gruppe war ohne nähere Erklärung zusammengerufen worden. Einige glaubten, sie sollten hinter schwedische Gardinen gesteckt werden; andere erwarteten ein Verhör; alle hatten sich auf Unangenehmes gefasst gemacht. Die Gesichter spiegelten noch den Schock wider, den die Erlebnisse der letzten Zeit diesen jungen Menschen versetzt hatten — die Demütigung der Festnahme, das Polizeirevier, das Entsetzen der Angehörigen und Freunde, die sich aus Scham zurückzogen, die Untersuchungshaft, die Verhandlung.

«Führen Sie bitte die Gäste herein», sagte Richter Cooper zu seiner Sekretärin. Acht Personen betraten den Raum. Sie waren nur wenig älter als die Probanden und machten einen gepflegten Eindruck. Die jungen Leute empfingen sie mit feindseligen Blicken. «Auweh», murmelte ein Jüngling, der hingelümmelt auf seinem Stuhl sass, «jetzt werden noch mehr Salbader auf uns losgelassen».

Richter Coopers Gäste waren «Absolventen», wie er sie nennt — Exprobanden, die durch die Mühle gegangen und, aus der Bewährungsaufsicht entlassen, beruflich vorangekommen und glücklich-

che Menschen geworden waren. Der Richter hatte bei ihrer Auswahl sorgfältig darauf geachtet, dass sie einen ebenso breiten Querschnitt durch die New Yorker Jugend bildeten wie die neuen Probanden. Da waren zwei Frauen und sechs Männer; ein Neger, eine Negerin, ein Puertoricaner; Protestanten, Katholiken und Juden. Sechs der Gäste waren wegen Diebstahls belangt worden, einer wegen tätlicher Beleidigung, und einer war Morphinit gewesen. Als der Richter sie, persönlich und diskret, gebeten hatte, zu kommen und zu den jungen Probanden zu sprechen, hatten alle freudig zugesagt.

Richter Cooper sass hinter seinem Schreibtisch und beobachtete die beiden Gruppen mit gespannter Aufmerksamkeit. Seit zehn Jahren schon setzte sich der vierundfünfzigjährige Richter, dessen Haar bereits silbern glänzte, für eine verständnisvolle Behandlung erstmals gestrauchelter Jugendlicher ein, um sie nicht zu abgebrühten Verbrechern herabsinken zu lassen. Er hatte für eine Erweiterung des gutgeleiteten Apparates gekämpft, mit dem er die Bewährungsaufsicht an seinem Gericht handhabte, und die Genugtuung erlebt, dass das dankbare New York die Zahl der ihm zugewiesenen Bewährungshelfer verdreifachte — mit eklatantem Erfolg. Mehr als 75 Prozent der unter Bewährungspflicht gestellten jugendlichen Erstverurteilten sind auf dem rechten Weg geblieben. Aber noch mehr könnten gerettet werden, sagte sich Richter Cooper, wenn es gelänge, die jungen Rechtsbrecher zu der Einsicht zu bringen, dass das Gericht, die Bewährungshelfer und die Allgemeinheit nicht ihre Feinde sind, sondern ihre Freunde sein möchten. Die Zusammenkunft dieses Abends sollte zeigen, ob seine Idee die Probe bestehen würde.

Feierlich erklärte der Richter, wer seine Gäste waren und warum sie gekommen seien. Siebenundzwanzig misstrauische Augenpaare waren auf die Exprobanden geheftet. «So'n dreckiger Schwindel», liess sich ein kaugummikauender Jüngling in durchdringendem Flüsterton vernehmen. Ruhig fuhr Richter Cooper fort. Damit keine Namen genannt zu werden brauchten, hatte jeder der Gäste eine grosse Karte mit einem Buchstaben darauf erhalten.

«Möchte ‚A‘ bitte aufstehen?» sagte der Richter. Dann wandte er sich der Jugend zu. «Damit es keinen Zweifel gibt: Miss A hat einmal genau so unter Bewährungsaufsicht gestanden wie ihr jetzt.» Der Richter blickte umher; die meisten Gesichter waren noch immer voller Skepsis. Er wandte sich wieder seiner Zeugin zu. «Und nun erzählen sie uns bitte alles, was sie erzählen möchten — von Ihrer Verhaftung, Ihrer Bewährungszeit und den Erfahrungen, die Sie danach gemacht haben.»

Die hübsche junge Negerin zögerte einen Augenblick, dann begann sie zu sprechen — langsam und wohlüberlegt. «Die Verhaftung damals hat mir einen schrecklichen Stoss versetzt. Ich wusste nicht, was ich tun sollte, wenn ich aus dem Gefängnis kam. Ich konnte doch nicht wieder zu meinen Eltern oder Freundinnen gehen. Zum erstenmal in meinem Leben machte ich mir ernsthaft Gedanken darüber, was aus mir werden sollte.» Ihre Stimme

wurde kräftiger, als sie fortfuhr und all die Qualen der Wochen zwischen Verhaftung und Gerichtsverhandlung noch einmal durchlebte.

Im Raum war es still geworden. Die 27 lauschten; dies war ja, was sie selber durchgemacht hatten. «Zuerst lehnte ich meine Bewährungshelferin ab, aus Prinzip», fuhr die junge Frau fort. «Ich hatte das Gefühl, weder ihr noch sonst jemand im Gericht trauen zu dürfen.» Verständnissinniges Nicken junger Köpfe. «Aber dann erkannte ich, dass hier ein Mensch war, der sich wirklich für mich interessierte.»

In schlichten Worten schilderte sie, wie es ihr weiter ergangen war. Bewährungshelferin Mary Kane hatte der verängstigten, aus dem Gleichgewicht geratenen, rebellischen Probandin klar gemacht, dass ihr Leben absolut nicht verpfuscht sei, dass sie vieles besitze, wofür es sich zu leben lohne. Auf ihr Drängen hin hatte Miss A zunächst ihre Ausbildung abgeschlossen. Nach dem Examen fand sie eine gute Stellung — freilich wurde sie bald wieder entlassen, als ihre einstige Verfehlung bekannt wurde. Es war ein niederschmetternder Schlag, aber Miss Kane brachte sie dazu, es noch einmal zu versuchen. Sie fand eine neue Stellung, behielt sie und ist jetzt eine hochgeachtete Sozialarbeiterin in städtischen Diensten. «Ohne die Hilfe, die mir zuteil geworden ist, hätte ich es nie geschafft», schloss sie.

«Quatsch», brummte der Jüngling, der so fleghaft auf seinem Stuhl sass. Aber Richter Cooper bemerkte, dass sich sein Gesichtsausdruck verändert hatte.

Mr. B, den Richter Cooper als nächsten aufrief, war Puertoricaner. «Mein Bewährungshelfer», berichtete er, «war wie ein Vater zu mir. Bloss sagte ich ihm Dinge, die ich meinen Eltern nicht sagte. Er gab mir bessere Ratschläge. Allmählich erkannte ich, dass ich vorher falsch gehandelt hatte.»

Morris Agid, der leitende Bewährungshelfer des Gerichts, hatte Mr. B geraten, auf die Schulbank zurückzukehren und seine Ausbildung abzuschliessen. «Sie haben seinen Rat befolgt?» fragte Richter Cooper. «Aber sicher», antwortete Mr. B mit frohem Lächeln.

Mr. B hatte dann zwei Jahre als Soldat gedient, eine Stellung angenommen und geheiratet. Jetzt hatte er zwei Kinder, und es ging ihm gut. Zu den Probanden gewandt, zog er mit feierlichem Ernst die Quintessenz aus seinen Erfahrungen: «Bewährungsfrist ist ein gute Sache. Sie hilft einem, was man getan hat, als falsch zu erkennen, es nicht zu wiederholen, es nicht wieder zu tun.»

Noch bevor Mr. C aufstand, hatten sich die Züge des Chefrichters entspannt. Sein Gefühl sagte ihm, dass er auf dem richtigen Weg war. Mr. C, einst das rüdigste Schaf der Gruppe, begann: «Bevor ich in der Tinte sass und Bewährungsfrist bekam, hatte ich die Einstellung: ‚Ich bin ich — was kümmern mich die ändern!‘» Er blickte die Probanden scharf an. «Heute will ich nun versuchen, denen meinen Dank abzustatten, die mir noch einmal die Chance gegeben haben. Meiner Mutter und meinem Vater, denen ich solchen Kummer gemacht habe. Und Mr. Alfred Cappisillo, meinem Bewährungshelfer, der sich so viel Mühe mit mir gegeben

hat. Er hat mir geholfen, durch die Schule zu kommen; er war immer da, wenn ich ihn brauchte. Er hat mich gelehrt, meinen Verstand zu gebrauchen, und ich gebrauch' ihn noch immer, strebe vorwärts und plane für die Zukunft.»

Richter Cooper sah im Raum umher. Die jungen Leute sassen jetzt gespannt auf dem Stuhlrand. Alles kriegerische war verschwunden; manch ein Gesicht zeigte nachdenkliche Falten. Die ganze nächste Stunde blieben sie so sitzen, während die übrigen «Absolventen» ihre einstigen Schwierigkeiten schilderten, um dann auf die Gegenwart zu kommen. Einer war Elektronentechniker geworden, mit einem ansehnlichen Einkommen. Ein anderer erwartete seine Stellung als Polizeibeamter, nachdem er eine schwierige Prüfung und eine strenge charakterliche Durchleuchtung hinter sich gebracht hatte.

Gegen Ende begannen die Probanden hin und her zu rücken und zu husten. Irgend etwas stimmte nicht und Richter Cooper erkannte sofort, was es war. *Sie wollten selber sprechen.* Mit einem tiefen Seufzer lehnte sich der Richter zurück; er wusste, dass sein Experiment — zumindest der erste Teil des Experimentes — gelungen war. Er wandte sich den Probanden zu. «Vielleicht möchten einige von euch jetzt Fragen stellen. Oder vielleicht möchtet ihr etwas vorbringen, was ihr auf dem Herzen habt. Meldet euch einfach mit den Nummern auf den Karten, die ich euch gegeben habe».

Die Schleusen öffneten sich. Nr. 9 wünschte darzulegen, was sein Bewährungshelfer alles für ihn getan hatte. Er war sich plötzlich darüber klar geworden. Nr. 4 wünschte alle wissen zu lassen, was der feste Arbeitsplatz, den er gefunden hatte, für ihn bedeute. «Ich fühle mich 100 Prozent wohler», verkündete er. «Nun kann ich mich zum Vorarbeiter hocharbeiten — eines Tages vielleicht sogar zum Betriebsleiter.»

Richter Cooper lächelte. Er selber hatte als Kind auf Verschiebebahnhöfen Kohlen erbetteln müssen, um die ärmliche Wohnung der Familie Cooper warm zu bekommen. «Kein Grund, warum Sie das nicht schaffen sollten», sagte der Richter.

Ein Junge wünschte zu erfahren, ob man *wirklich* noch Polizeibeamter werden könne.

«Man muss sie überzeugen, dass man in Ordnung ist», sagte der Exproband, der seine Einstellung erwartete. «Ich habe das getan.»

Offensichtlich fanden die Probanden den Meinungsaustausch mit den «Absolventen» höchst lehrreich.

Die Bewährungsakten zeigen, dass 26 jener 27 jungen Probanden auf die rechte Bahn eingelekt und gute Fortschritte gemacht haben. «Sie alle hatten den lebenden Beweis dafür gesehen», wie ein erfahrener und gut geschulter Bewährungshelfer meinte, «was andere vermochten. Ich halte das für die wirksamste Methode überhaupt, Jugendliche, die auf den Weg des Verbrechens gestossen werden könnten, zur Umkehr zu bewegen. Richter Cooper hat da vielleicht etwas sehr Bedeutungsvolles erfunden.»

Aus der Monatsschrift «Das Beste aus Reader's Digest», August 1956.

Briefe die sie schrieben

Briefe an einen Kameraden, der zur Bezirksschulprüfung angemeldet wurde. Die Briefe wurden zufälligerweise entdeckt. Sie wurden ohne Wissen Erwachsener geschrieben. Die Geschenke bestanden aus einem Stück Toilettenseife, aus Briefmarken aus eigenen Sammlungen und aus einem Fläschchen Tinte.

Von einem Siebentklässler:

Kasteln, den 13. März 1956

Lieber Renè!

Do legemer dir no es baar chlini Gschänkli ane. Mir alli wänd dir demit e chline Freud demit mache. Was ich dir giebe isch nüd vill. Aber was i dir gibi soll es adänke vo mir sie.

I, gradolirter und drückter dr Dume das du Bröfig gut bestost, und das du di net vo disne Bube losch verlümmle. J sagter eis! «Hüti vor allem übel wo si dir i dr Schul ahänke», folg de Lehrer und los ufsi. Machs nüs eso wis dr Walter Hess gmacht het, das mir dir *muss* sage. «Ae loget dert dr Bezirksschüler.» Hüt di vor allem Uebel.

Und dänk dra lo di nid i fremdi sache ine mische, Und strolch nit mit de Mätli ume. Es grüsst dich

Robert

nimmters z'Herze was do stoet.

Von einem Sechstklässler:

An unseren Banden Kameraden René!

Ich wünsche Dir viel Glück zu deiner Betzirksschulprüfung. Und hoffe da Du trotz der Betzirkschule noch gut zu unserer Bande stehst. Und Du dich nicht wie deine Schulkameraden an anderen Lumpereien verläufst. Nochmals viel Glück und ein gutes anfangsstündchen. Von deinem Banden Kameraden

Peter

Der Bewährungshelfer

Zu diesem Thema schreibt Dr. R. Werner, Leiter der Jugendstrafanstalt Rockenberg/Hessen:

«... Anfangs konnte ich meine Bewährungshelferin nicht ausstehen, da ich von 'guten Freunden' nur Schlechtes über Bewährungshilfe gehört hatte. Doch bald war sie mir nicht mehr fremd. Ich besuchte sie jede Woche. Wir unterhielten uns, tauschten Bücher und machten Spaziergänge. Sie überwand mein Misstrauen und meine Gleichgültigkeit...». So schildert eine Junge in der «BRÜCKE», der Hauszeitung in der Jugendstrafanstalt Rockenberg, seine Erfahrungen. Seit dem Jugendgerichtsgesetz von 1953 ist auch in Deutschland der Beruf des Bewährungshelfers entstanden. Der Richter kann eine verwirkte Freiheitsstrafe unter bestimmten Voraussetzungen aussetzen und dem Verurteilten die Chance geben, in ein geordnetes Leben zurückzufinden, ohne dass er den vielfältigen Gefahren der Einsperrung ausgesetzt wird. Aufgabe des Bewährungshelfers ist es, die Einsicht in bisherige Fehler zu wecken, zu neuen Zielen anzuspornen und seinem Schützling das Selbstvertrauen zu geben, dass ein glückliches Leben ihm noch nicht vergeschlossen sein muss.

Der Bewährungshelfer soll dem Entlassenen den Weg ins Leben ebnen und ihm Stütze und Halt bieten. Voraussetzung für den Erfolg ist echter Kontakt zwischen Betreutem und Helfer und Ueberwindung des Misstrauens gegen die Umwelt — gegen sich selbst — gegen die Zukunft, durch das so viele Sträflinge gehemmt sind.